



Vorlage Nr. 2005/64: Poststrasse, Korrektion – Projekt- und Kreditgenehmigung

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 9. November 2005 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Im Zusammenhang mit den geplanten Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Strecke ist der Bund auf die Forderungen der Stadt eingetreten und stimmt der Erstellung einer Lärmschutzwand entlang der Poststrasse zu. Dadurch wird eine Korrektion der Poststrasse zwingend notwendig, so dass sich für Liestal die Chance bietet, hier längerfristig einen Teil des Verkehrskonzeptes umzusetzen. Da die SBB einen Beitrag von Fr. 700'000.—leistet, verbleiben für die Stadt noch Kosten von Fr. 200'000.--. Für diese Investition erhält Liestal einen sinnvollen Gegenwert, kann doch eine attraktive Verbindung zwischen Bahnhof und der Altstadt realisiert werden. Die BPK ist sich einig, dass der Stadtrat mit den Schweiz. Bundesbahnen gut verhandelt hat (Kosten-Nutzenbilanz ist für die Stadt sehr positiv).

3. Detailberatung in der BPK

3.1 Teilprojekt des neuen Verkehrskonzeptes

Die Korrektion der Poststrasse ist ein Teilbereich des neuen Verkehrskonzeptes. Die Gesamtrealisierung dieses Konzeptes kann nur in kleinen Schritten erfolgen, da wesentliche Eckpfeiler (Zentrumsanschluss H2, Ausbau Kantinenweg, Sanierung der Kreuzung Gitterlistrasse/Militärstrasse) noch nicht beschlossen sind oder durch Einsprachen blockiert werden. Es ist darum klar, dass die korrigierte Poststrasse noch nicht als Begegnungszone mit Mischverkehrsflächen ausgestaltet werden kann. Die Strasse wird jedoch so fertig gebaut, dass sie später ohne weitere baulichen Massnahmen als Begegnungszone benützt werden kann. Der jetzt bestehende Verkehrsfluss wird mit Markierungen gelenkt (in der Übergangszeit Befahrung wie jetzt bestehend). Abklärungen durch Verkehrs-Ingenieure haben ergeben, dass die Führung des Öffentlichen Verkehrs im Gegenverkehr möglich ist.

3.2 Projektbeschreibung

Die korrigierte Poststrasse weist eine Gesamtbreite von 9.0 Metern auf. Diese werden aufgeteilt in

- 6.0 m Fahrverkehr
- 3.0 m Fußgängerverkehr und Gestaltungsmaßnahmen

Weil die Lärmschutzwände zwingend auf die Poststrasse zu stehen kommen, muss diese in nördlicher Richtung verschoben werden.

Dieser Ausbau ist fix. Bezüglich der Ausgestaltung wird noch ein Detailkonzept erstellt. Im Endausbau soll der Strassenraum vom Bahnhof via Wasserturmplatz, Törli und Bücheli einheitlich gestaltet sein.

3.3 Lärmschutzwände

In der stadträtlichen Vorlage steht unter Punkt 2, dass Lärmschutzwände von bis zu 1.20 Metern Breite vorgesehen werden. Richtig muss es aber heißen: „....von bis zu 1.20 Metern Höhe“. Wie die Lärmschutzwände im Detail aussehen werden, ist noch nicht bestimmt. Die BPK vertritt einhellig die Meinung, dass eine ästhetisch akzeptable Lösung anzustreben ist (z.B. durchsichtige Wände) Es wäre nicht akzeptabel, wenn lediglich einfache Betonwände angebracht würden, die in kürzester Zeit mit Sprayereien „verziert“ wären. Diesbezüglich muss der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die Forderungen der Stadt Liestal einbringen.

3.4 Landerwerb

Das Projekt wurde mit den anstoßenden Grundeigentümern im Mitwirkungsverfahren erarbeitet. Die Detailverhandlungen bezüglich Landerwerb sind noch nicht abgeschlossen, doch sind nach Aussagen von Departementsvorsteher Ruedi Riesen die eingesetzten Kosten von total Fr. 55'000.—realistisch.

3.5 Entscheid in der BPK

Grundsätzlich war das Geschäft in der Kommission unbestritten. Da aber doch gewisse Unsicherheiten bezüglich Realisierung des Gesamtverkehrskonzeptes vorhanden sind, stimmten 6 Mitglieder der Vorlage zu, währenddem sich 1 Mitglied der Stimme enthielt.

4. Antrag der BPK

Der Einwohnerrat genehmigt das Projekt Korrektur Poststrasse mit einem Bruttokredit von CHF 900'000.--.

Hanspeter Meyer
Präsident BPK
9. Januar 2006